

Abteilung E Frühkindliche Bildung,  
Weiterbildung und  
Schulsport

Referat E1 - Frühkindliche  
Bildung und Betreuung

Bearbeiter: Petra Funk-Chungu  
Tel.: + (49)681 501-2074  
E-Mail: KindertagesstättenundKindertages  
pflege@bildung.saarland.de

Aktenzeichen:

Datum: 14. Februar 2023

## Jahresmeldung gem. § 47 SGB VIII zum Stichtag 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den diesjährigen Meldebogen für die Jahresmeldung gem. § 47 SGB VIII.

Nach § 47 SGB VIII sind die Träger von Einrichtungen verpflichtet, jährlich die belegten Plätze, die Anzahl der betriebenen Gruppen und die Personalsituation gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen. Die Angabe aller darüberhinausgehender Informationen – im Meldebogen mit \* gekennzeichnet – ist grundsätzlich freiwillig.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen Jahresmeldung gem. § 47 SGB VIII via E-Mail an die Funktionsadresse:  
KindertagesstaettenundKindertagespflege@bildung.saarland.de

bis spätestens zum 1. Juni 2023 zurück.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nicht-Meldung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 104 SGB VIII darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Den Meldebogen für die Jahresmeldung sowie die Meldung von Veränderungen in der personellen Besetzung finden Sie auch im Internet unter: [Saarland - Kindertagesbetreuung](#)

Die Jahresmeldung entbindet nicht von der umgehenden Meldung von Veränderungen in der personellen Besetzung.



Zu den aufgeführten Angaben im Meldebogen wird Folgendes festgehalten:

- Bitte „Einrichtung und Träger“ unbedingt vollständig angeben!
- In „Art der Einrichtung“ immer die Gruppe der Kinder ankreuzen und Anzahl der jeweiligen Plätze angeben, für die Plätze genehmigt sind und grundsätzlich Altersmischung ankreuzen, wenn Kinder in Gruppen mit erweiterter Altersmischung aufgenommen sind.
- „Kinder mit Migrationshintergrund“ bedeutet, mindestens ein Elternteil, der im Ausland geboren ist.
- „Kinder mit Afl-Unterstützung“ bedeutet, es handelt sich um Kinder, die auf Grund einer Behinderung durch Arbeitsstellen für Integrationshilfen besonders gefördert werden
- „Kinder mit Übernahme des Beitrags“ bedeutet, es handelt sich um Kinder, bei denen der monatliche Elternbeitrag vom Jugendamt gezahlt wird.

Sollten Sie beim Ausfüllen weitergehende Fragen haben, können Sie gerne telefonisch Auskunft erhalten unter: 0681-501 33 66

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Formulare folgendes:

Die Formulare „Jahresmeldung“ und „Personalmeldung“ sind entweder am PC oder mit einer Schreibmaschine auszufüllen.

Handschriftlich ausgefüllte Formulare können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausgefüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Petra Funk-Chungu

Anlagen  
Formular Jahresmeldung  
Formular Personalmeldung

